

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 14

31. Juli 2019

48. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Herr Dr. med Walter Kimmerling	103
2.	Manövermeldung	104
3.	Aufgebot einer verloren gegangenen Sparerkunde Sparkasse Landshut	105
4.	Kraftloserklärung einer Sparerkunde Sparkasse Niederbayern-Mitte	105

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Nachruf

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um



Herrn Dr. med. Walter Kimmerling
Ehemaliger Kreisrat

Dr. med. Walter Kimmerling gehörte dem Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen von 1978 bis 1984 an. In dieser Periode wirkte er im Sozialhilfeausschuss und brachte seine Berufserfahrung und seinen großen Sachverstand auch beim Rettungszweckverband Straubing mit ein.

Als langjähriger ortsansässiger Hausarzt setzte sich mit ganzer Kraft und großem Engagement für seine Patientinnen und Patienten ein und vertrat deren Interessen im Kreistag. Für dieses verdienstvolle Wirken wurde ihm große Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht. Sein stets freundliches Wesen und menschliches Auftreten machte ihn allseits beliebt.

1991 würdigte der Bundespräsident seinen außerordentlichen Einsatz mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande.

Wir gedenken seiner mit Respekt und Anerkennung und werden seine verdienstvolle Arbeit stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Straubing-Bogen im Juli 2019
Landkreis Straubing-Bogen

Josef Laumer
Landrat

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 10/2019“ SERE B

Übungsraum:

**Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Stadt Geiselhöring (Hainsbacher Forst) -
Landkreis Straubing-Bogen**

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß zwischen dem Standortübungsplatz Metting, dem Hainsbacher Forst und der Gemeinde Feldkirchen.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting durchgeführt. Außenlandungen finden statt an den Standortübungsplätzen Metting und Feldkirchen.

Zeit:

05.08. – 09.08.2019

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengeliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420391617
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Wintersberger Christoph und
Wintersberger Elisabeth

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

23.10.2019

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 22.07.2019

Sparkasse Landshut

Gallwitz

Geisler

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr.. 4201943729 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 31.07.2019

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Helmut Schrottenbaum – Stv. Abteilungsleiter